



# MITTEILUNGSBLATT

## der

### Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

---

Studienjahr 2007/2008

Ausgegeben am 4. Juni 2008

18. Stück

---

- 165. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 166. Rektor
  - 166.1 Kundmachung einer Betriebsvereinbarung über die dienstfreien Tage anlässlich der EURO 2008
  - 166.2 Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002 an Projektleiter/innen
  - 166.3 Kundmachung betreffend die Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an Herrn Dr. Karl-Heinz Erb
  - 166.4 Kundmachung betreffend die Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an Herrn Dr. Kurt Kratena
- 167. Senatsbeschlüsse
  - 167.1 Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Angewandte Betriebswirtschaft
  - 167.2 Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Wirtschaft und Recht
  - 167.3 Änderung des Curriculums für das Masterstudium Angewandte Betriebswirtschaft
  - 167.4 Änderung des Studienplans für das Lehramtsstudium an der Fakultät für Kulturwissenschaften
  - 167.5 Änderung des Studienplans für das Lehramtsstudium an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik
  - 167.6 Curricularkommission Pädagogik – Neue Zusammensetzung
  - 167.7 Curricularkommission Publizistik und Kommunikationswissenschaft – Bestellung eines Ersatzmitglieds
- 168. Studienrektor – Ernennung eines stellvertretenden Studienprogrammleiters für das Diplomstudium Publizistik und Kommunikationswissenschaft
- 169. Einladung zum Habilitationsvortrag von Herrn Dr. Dr. Alfred Längle
- 170. Entsendung von Studierenden
- 171. Ausschreibung von Stipendien zur Förderung besonderer Studienleistungen für Studierende aus dem Alpen-Adria-Raum für den Zeitraum vom 1. Oktober 2007 bis zum 30. September 2008
- 172. Ausschreibung des Nachhaltigkeitspreises "Austrian Sustainability Reporting Award - ASRA" der Industriellenvereinigung
- 173. Ausschreibung von Förderpreisen für Südtirolerinnen und Südtiroler
- 174. Ausschreibung einer außeruniversitären Stelle – Arge IT-Bildungsstandort Kärnten (IT-Campus Kärnten)
- 175. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 18. Juni 2008

Redaktionsschluss ist Freitag, 13. Juni 2008

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67  
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Schr.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: [mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at](mailto:mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at)

[www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt](http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt)

## 165. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

### Teil II

Nr. 164/2008: Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung, mit der die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlordnung 2005 (HSWO 2005) geändert wird

### Teil III

Nr. 66/2008: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Mongolei über die gegenseitige Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich

## 166. REKTOR

### 166.1 KUNDMACHUNG EINER BETRIEBSVEREINBARUNG ÜBER DIE DIENSTFREIEN TAGE ANLÄSSLICH DER EURO 2008

Die Betriebsvereinbarung zwischen den Rektor und den Betriebsräten für das wissenschaftliche und das allgemeine Personal wurde am 2.06.2008 abgeschlossen und wird als [BEILAGE 1](#) verlautbart.

### 166.2 ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG 2002 AN PROJEKTLEITER/INNEN

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für die Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG 2002 folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens 3 Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name	Projekt
Organisationseinheit	Innenauftragsnummer
<b>Bettstetter</b> , Univ.-Prof. DI Dr. Christian Institut für Vernetzte und Eingebettete Systeme	<b>Stipendien-RELAY</b> A71434000008
	<b>RELAY</b> A71434000009
<b>Bodenhöfer</b> , Dekan O. Univ.-Prof. Dipl.-Vw. Dr. Hans-Joachim Fakultät für Wirtschaftswissenschaften	<b>Stiftungsprofessur Finanzrecht</b> A71233000001
<b>Doleschal</b> , Univ.-Prof. Dr. Ursula Institut für Slawistik	<b>Slavko 2008</b> A71126000002
<b>Grossmann</b> , Univ.-Prof. Dr. Ralph Abt. für Organisationsentwicklung und Gruppendynamik	<b>NSM</b> A71663500005
<b>Krainz</b> , Ao. Univ.-Prof. Dr. Ewald Abt. für Organisationsentwicklung und Gruppendynamik	<b>SCOL</b> A71663600001

### 166.3 KUNDMACHUNG BETREFFEND DIE VERLEIHUNG DER LEHRBEFUGNIS ALS UNIVERSITÄTSDOZENT AN HERRN DR. KARL-HEINZ ERB

Die vom Senat gemäß § 103 Abs. 7 UG 2002 i. V. m. Teil C § 2 Abs. 8 der Satzung der Universität Klagenfurt eingesetzte Habilitationskommission hat am 28. April 2008 be-

schlossen, Herrn Dr. Karl-Heinz Erb die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für „Soziale Ökologie“ zu verleihen.

#### **166.4 KUNDMACHUNG BETREFFEND DIE VERLEIHUNG DER LEHRBEFUGNIS ALS UNIVERSITÄTSDOZENT AN HERRN DR. KURT KRATENA**

Die vom Senat gemäß § 103 Abs. 7 UG 2002 i. V. m. Teil C § 2 Abs. 8 der Satzung der Universität Klagenfurt eingesetzte Habilitationskommission hat am 18. April 2008 beschlossen, Herrn Dr. Kurt Kratena die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für „Umweltökonomie“ zu verleihen.

Der Rektor  
O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

#### **167. SENATSBESCHLÜSSE**

##### **167.1 ÄNDERUNG DES CURRICULUMS FÜR DAS BACHELORSTUDIUM ANGEWANDTE BETRIEBSWIRTSCHAFT**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12.03.2008 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG 2002 die von der Curricular Kommission „Angewandte Betriebswirtschaft, Wirtschaft und Recht“ am 28.11.2007 und 30.01.2008 einstimmig beschlossenen nicht-strukturellen Änderungen des Curriculums für das Bachelorstudium Angewandte Betriebswirtschaft (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 15.06.2005, 19. Stück, Nr. 168.6, zuletzt geändert durch Mitteilungsblatt vom 19.12.2007, 7. Stück, Nr. 78.3) wie folgt genehmigt:

1. § 7 Abs. 3 wird durch folgenden möglichen betriebswirtschaftlichen Schwerpunktbereich ergänzt: „Medienmanagement“

2. Im § 9 wird anschließend an den bestehenden Satz „Als fremde Wirtschaftssprache gemäß § 9 (2) können Studierende Französisch, Italienisch, Spanisch, Russisch oder Slowenisch wählen.“ Folgendes ergänzt:

Die Fremden Wirtschaftssprachen können mit dem Abschluss „Einführung in die fremde Wirtschaftssprache“ oder nach Maßgabe des Kursangebotes mit dem Abschluss „Vertiefung der fremden Wirtschaftssprache“ absolviert werden.

<b>Kurs</b>	<b>Notwendige Kurse</b>	
Grundkurs 1	X	
Grundkurs 2	X	
Einführung in die fremde Wirtschaftssprache 1	X	X
Fremde Wirtschaftssprache 1	X	X
Fremde Wirtschaftssprache 2		X
Fremde Wirtschaftssprache 3		X
Abschluss:	Einführung fremde Wirtschaftssprache	Vertiefung fremde Wirtschaftssprache

3. Im § 10 wird anschließend an den bestehenden Satz „Als fremde Wirtschaftssprache gemäß § 10 (4) können Studierende Französisch, Italienisch, Spanisch, Russisch oder Slowenisch wählen.“ Folgendes ergänzt:

Die Fremden Wirtschaftssprachen können mit dem Abschluss „Einführung in die fremde Wirtschaftssprache“ oder nach Maßgabe des Kursangebotes mit dem Abschluss „Vertiefung der fremden Wirtschaftssprache“ absolviert werden.

Kurs	Notwendige Kurse	
Grundkurs 1	X	
Grundkurs 2	X	
Einführung in die fremde Wirtschaftssprache 1	X	X
Fremde Wirtschaftssprache 1	X	X
Fremde Wirtschaftssprache 2		X
Fremde Wirtschaftssprache 3		X
Abschluss:	Einführung fremde Wirtschaftssprache	Vertiefung fremde Wirtschaftssprache

4. Der bisherige § 17 erhält die Absatzbezeichnung (1) und (2) und es wird folgender Abs. (3) angefügt:

„Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 04. Juni 2008, 18. Stück, Nr. 167.1, treten mit 01. Oktober 2008 in Kraft und gelten gemäß Satzung Teil B § 20 Abs. 3 für alle Studierenden.“

Curriculum „Bachelorstudium Angewandte Betriebswirtschaft“ in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 2](#).

## 167.2 ÄNDERUNG DES CURRICULUMS FÜR DAS BACHELORSTUDIUM WIRTSCHAFT UND RECHT

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12.03.2008 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG 2002 die von der Curricular Kommission „Angewandte Betriebswirtschaft, Wirtschaft und Recht“ am 30.01.2008 einstimmig beschlossenen nicht-strukturellen Änderungen des Curriculums für das Bachelorstudium Wirtschaft und Recht (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 15.06.2005, 19. Stück, Nr. 168.6, zuletzt geändert durch Mitteilungsblatt vom 19.12.2007, 7. Stück, Nr. 78.3) wie folgt genehmigt:

1. Neben dem Fach „Grundlagen der Informatik für Betriebswirtschaft“ können zukünftig auch die Grundlagen eines betriebswirtschaftlichen Schwerpunktes als gebundenes Wahlfach gewählt werden. Deshalb entfällt der bisherige § 6 Abs. (9), der bisherige Abs. (10) erhält die Bezeichnung Abs. (9).

Der bisherige § 7 erhält die Bezeichnung § 7a, folgender § 7b wird neu eingefügt:

### § 7b Lehrveranstaltungen des gebundenen Wahlfaches aus Betriebswirtschaft oder Informatik

Nach Wahl der/des Studierenden sind nach Maßgabe des Angebots entweder ein betriebswirtschaftlicher Schwerpunktbereich oder die Grundlagen der Informatik für Betriebswirtschaft zu wählen.

(1) Bei Wahl des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktbereichs sind folgende Lehrveranstaltungen mit den angeführten ECTS und im angegebenen Stundenausmaß zu besuchen.

Betriebswirtschaftlicher Schwerpunktbereich – Grundlagen	8 SSt	12 ECTS
BS1.1 Vorlesung	4 V	6 ECTS
BS1.2 Vorlesung mit Proseminar oder Vorlesung mit Kurs	2 VP/VK	3 ECTS
BS1.3 Proseminar oder Vorlesung mit Proseminar	2 PS/VP	3 ECTS

Als betriebswirtschaftliche Schwerpunktbereiche gemäß § 7b stehen folgende Bereiche zur Wahl:

- Betriebliche Finanzierung, Geld- und Kreditwesen
- Betriebliches Finanz- und Steuerwesen
- Controlling und strategische Unternehmensführung
- Innovationsmanagement und Unternehmensgründung
- Marketing und internationales Management
- Medienmanagement
- Nationale und internationale Rechnungslegung
- Organisations-, Personal- und Managemententwicklung
- Öffentliche Betriebswirtschaftslehre (Public, Nonprofit & Health Management)
- Produktions-, Logistik- und Umweltmanagement

Die Lehrveranstaltungen aus dem betriebswirtschaftlichen Schwerpunktbereich gemäß § 7b (1) sollen nach Maßgabe vorhandener personeller und finanzieller Mittel in englischer Sprache abgehalten werden.

(2) Bei Wahl der Grundlagen der Informatik für Betriebswirtschaft sind folgende Lehrveranstaltungen mit den angeführten ECTS und im angegebenen Stundenausmaß zu besuchen.

Grundlagen der Informatik für Betriebswirtschaft	8	SSt	12	ECTS
IN1 Informatik I für Betriebswirtschaft	2	V	3	ECTS
Proseminar aus Informatik I für Betriebswirtschaft	2	PS	3	ECTS
IN2 Informatik II für Betriebswirtschaft	2	V	3	ECTS
Proseminar aus Informatik II für Betriebswirtschaft	2	PS	3	ECTS

2. Im § 9 wird anschließend an den bestehenden Satz „Als fremde Wirtschaftssprache gemäß § 9 (4) können Studierende Französisch, Italienisch, Spanisch, Russisch oder Slowenisch wählen.“ Folgendes ergänzt:

Die Fremden Wirtschaftssprachen können mit dem Abschluss „Einführung in die fremde Wirtschaftssprache“ oder nach Maßgabe des Kursangebotes mit dem Abschluss „Vertiefung der fremden Wirtschaftssprache“ absolviert werden.

Kurs	Notwendige Kurse	
	Einführung fremde Wirtschaftssprache	Vertiefung fremde Wirtschaftssprache
Grundkurs 1	X	
Grundkurs 2	X	
Einführung in die fremde Wirtschaftssprache 1	X	X
Fremde Wirtschaftssprache 1	X	X
Fremde Wirtschaftssprache 2		X
Fremde Wirtschaftssprache 3		X
Abschluss:	Einführung fremde Wirtschaftssprache	Vertiefung fremde Wirtschaftssprache

3. Dem § 17 wird folgender Abs. (3) angefügt:

„Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 04. Juni 2008, 18. Stück, Nr. 167.2, treten mit 01. Oktober 2008 in Kraft und gelten gemäß Satzung Teil B § 20 Abs. 3 für alle Studierenden.“

Curriculum „Bachelorstudium Wirtschaft und Recht“ in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 3](#).

### 167.3 ÄNDERUNG DES CURRICULUMS FÜR DAS MASTERSTUDIUM ANGEWANDTE BETRIEBSWIRTSCHAFT

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12.03.2008 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG 2002 die von der Curricularkommission „Angewandte Betriebswirtschaft, Wirtschaft und Recht“ am 28.11.2007 und 30.01.2008 einstimmig beschlossenen nicht-strukturellen Änderungen des Curriculums für das Masterstudium Angewandte Betriebswirtschaft (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 15.06.2005, 19. Stück, Nr. 168.6, zuletzt geändert durch Mitteilungsblatt vom 19.12.2007, 7. Stück, Nr. 78.3) wie folgt genehmigt:

1. § 7 Abs. 1 wird durch folgenden möglichen betriebswirtschaftlichen Schwerpunktbereich ergänzt: „Medienmanagement“
2. § 8 wird durch folgenden möglichen betriebswirtschaftlichen Schwerpunktbereich ergänzt: „Medienmanagement (Grundlagen)“
3. Im § 8 wird anschließend an den bestehenden Satz „Als fremde Wirtschaftssprache können Studierende Französisch, Italienisch, Spanisch, Russisch oder Slowenisch wählen (soweit diese nicht bereits im Bachelorstudium gewählt wurde).“ Folgendes ergänzt:

Die Fremden Wirtschaftssprachen können mit dem Abschluss „Einführung in die fremde Wirtschaftssprache“ oder nach Maßgabe des Kursangebotes mit dem Abschluss „Vertiefung der fremden Wirtschaftssprache“ absolviert werden.

Kurs	Notwendige Kurse	
Grundkurs 1	X	
Grundkurs 2	X	
Einführung in die fremde Wirtschaftssprache 1	X	X
Fremde Wirtschaftssprache 1	X	X
Fremde Wirtschaftssprache 2		X
Fremde Wirtschaftssprache 3		X
Abschluss:	Einführung fremde Wirtschaftssprache	Vertiefung fremde Wirtschaftssprache

4. Der bisherige § 16 erhält die Absatzbezeichnung (1) und (2) und es wird folgender Abs. (3) angefügt:

„Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 04. Juni 2008, 18. Stück, Nr. 167.3, treten mit 01. Oktober 2008 in Kraft und gelten gemäß Satzung Teil B § 20 Abs. 3 für alle Studierenden.“

Curriculum „Masterstudium Angewandte Betriebswirtschaft“ in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 4](#).

### 167.4 ÄNDERUNG DES STUDIENPLANS FÜR DAS LEHRAMTSSTUDIUM AN DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN

Der Senat hat in seiner Sitzung am 07.05.2008 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG 2002 die von der Curricularkommission „Lehramt“ am 21.01.2008 beschlossenen nicht-strukturellen Änderungen des Studienplans für das Lehramtsstudium an der Fakultät für Kulturwissenschaften (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom

07.07.2004, 25. Stück, Nr. 243, zuletzt geändert durch Mitteilungsblatt vom 16.11.2005, 4. Stück, Nr. 30) wie folgt genehmigt:

1. §§ 11 - 13, Änderung betreffend das Fächerübergreifende Projektstudium (FÜPS), das im selben Umfang an Stunden und ECTS nur mehr im Sommersemester und nicht mehr über ein Studienjahr laufen soll;

2. Abschnitt 5.3 Französisch und Abschnitt 5.5 Italienisch: Anpassung von LV-Typen und Bezeichnungen an das Lehrveranstaltungsangebot im jeweiligen Bachelor- und Masterstudium.

Die Änderungen treten mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

Studienplan in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 5](#).

### **167.5 ÄNDERUNG DES STUDIENPLANS FÜR DAS LEHRAMTSSTUDIUM AN DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND INFORMATIK**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 07.05.2008 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG 2002 die von der Curricularkommission "Lehramt" am 21.01.2008 beschlossenen nicht-strukturellen Änderungen des Studienplans für das Lehramtsstudium an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 07.07.2004, 25. Stück, Nr. 244) wie folgt genehmigt:

1. § 11, Änderung betreffend das Fächerübergreifende Projektstudium (FÜPS), das im selben Umfang an Stunden und ECTS nur mehr im Sommersemester und nicht mehr über ein Studienjahr laufen soll;

2. Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde, §§ 13 - 14, Anpassung von LV-Typen und Bezeichnungen an das Lehrveranstaltungsangebot im Bachelor- und Masterstudium.

Die Änderungen treten mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

Studienplan in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 6](#).

### **167.6 CURRICULARKOMMISSION PÄDAGOGIK – NEUE ZUSAMMENSETZUNG**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 07.05.2008 folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder bestellt:

Mitglieder:

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gerald Grimm  
Ass.-Prof. Mag. Dr. Marion Sigot  
Univ.-Prof. Dipl.-Päd. Dr. Stephan Sting

Ersatzmitglieder:

Ass.-Prof. Mag. Dr. Monika Kastner  
Ao. Univ.-Prof. Dr. Erich Leitner  
Univ.-Prof. Dipl.-Soz. Dr. Ulrike Popp

### **167.7 CURRICULARKOMMISSION PUBLIZISTIK UND KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFT – BESTELLUNG EINES ERSATZMITGLIEDS**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 07.05.2008 folgendes Ersatzmitglied bestellt:

Ersatzmitglied:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Brigitte Hipfl (anstelle von Mag. Dr. Carsten Winter)

Der Vorsitzende des Senats  
Univ.-Prof. Mag. Dr. Oliver Vitouch

**168. STUDIENREKTOR – ERNENNUNG EINES STELLVERTRETENDEN STUDIENPROGRAMMLEITERS FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM PUBLIZISTIK UND KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFT**

Der Studienrektor ernennt gemäß Satzung, Teil B § 3a, verlaublich im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 16.6.2004, 23. Stk., Nr. 220, Beilage 3a, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt vom 6.6.2007, 17. Stk., Nr. 165.1

**Univ.-Ass. Dipl. jour. Dr. Franzisca WEDER**  
zur stellvertretenden Studienprogrammleiterin für das  
**Diplomstudium Publizistik und Kommunikationswissenschaft.**

Mit der Ernennung zur Studienprogrammleiterin bzw. zum Studienprogrammleiter ist die Beauftragung zur Erledigung der in der Satzung Teil A § 3a Abs. 3 umschriebenen Aufgaben im Namen des Studienrektors verbunden. Die Funktion als Studienprogrammleiterin bzw. Studienprogrammleiter beginnt mit 1. Juni 2008 und endet spätestens am 28. Februar 2009.

Der Studienrektor  
Univ.-Prof. Dr. Franz Rendl

Der Vizestudienrektor  
Ass.-Prof. Dr. Günther Stotz

**169. EINLADUNG ZUM HABILITATIONSVORTRAG VON HERRN DR. DR. ALFRIED LÄNGLE**

Der Habilitationsvortrag von Herrn Dr. Dr. Alfried Längle zum Thema „Die Personale Existenzanalyse als schulenübergreifendes Prozessmodell für die Psychotherapie“ findet

**am Mittwoch, dem 25. Juni 2008  
um 17.45 Uhr  
im Raum I.2.35**

statt. Gemäß Teil C § 2 Abs. 12b der Satzung der Alpen-Adria Universität Klagenfurt ist der Vortrag öffentlich.

Die Vorsitzende der Habilitationskommission  
O. Univ.-Prof. MMag. Dr. Jutta Menschik-Bendele

**170. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN**

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentische Mitglied in u. a. Curricularkommission (Funktionsperiode bis 07.10.2009) entsendet:

<b>Curricularkommission</b>	<b>Studierende</b>
Interdisziplinäre Studien	Sylvia Gierlinger (anstelle von Maria Lackner)

Der Vorsitzende der Universitätsvertretung  
Daniel Gunzer

**171. AUSSCHREIBUNG VON STIPENDIEN ZUR FÖRDERUNG BESONDERER STUDIENLEISTUNGEN FÜR STUDIERENDE AUS DEM ALPEN-ADRIA-RAUM FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. OKTOBER 2007 BIS ZUM 30. SEPTEMBER 2008**

Ausschreibungstext siehe [BEILAGE 7](#).

Der Vizerektor für internationale Beziehungen,  
Lehre und Interne Kommunikation  
Ao. Univ.-Prof. Dr. Hubert Lengauer



## **172. AUSSCHREIBUNG DES NACHHALTIGKEITSPREISES "AUSTRIAN SUSTAINABILITY REPORTING AWARD - ASRA" DER INDUSTRIELLENVEREINIGUNG**

Die Industriellenvereinigung vergibt in Kooperation mit dem Lebensministerium, der Kammer der Wirtschaftstreuhand, dem Umweltbundesamt, respACT - austrian business council for sustainable development, der Wirtschaftskammer Österreich, der Österreichischen Kontrollbank, der Österreichischen Gesellschaft für Umwelt und Technik und dem Standard den Nachhaltigkeitspreis „Austrian Sustainability Reporting Award – ASRA“ für die besten Nachhaltigkeitsberichte des vorangegangenen Wirtschaftsjahres 2007 österreichischer Unternehmen. Zusätzlich wird heuer erstmals eine Auszeichnung für integrierte Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichte verliehen.

Für 2007 wurden folgende Kategorien festgelegt:

- Nachhaltigkeitsbericht großer Unternehmen
- Nachhaltigkeitsbericht Klein und Mittelbetrieb (unter 250 Mitarbeiter)
- Nachhaltigkeitsbericht öffentlicher und privater (nicht gewerblich/industrielle) Organisationen, z.B. Interessensvertretungen, Gemeinden, Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Krankenhäuser

Die Teilnahmebedingungen samt Anmeldeformular finden Sie auf der Homepage [www.kwt.or.at](http://www.kwt.or.at) unter der Rubrik Spezialgebiete/Umwelt/Nachhaltigkeit/ASRA. Einsendeschluss ist der 30. September 2008.

Rückfragen können an die Kammer der Wirtschaftstreuhand, Margarethe Harfmann, Tel. 01/811 73 224, E-Mail: [harfmann@kwt.or.at](mailto:harfmann@kwt.or.at) , gerichtet werden.

## **173. AUSSCHREIBUNG VON FÖRDERPREISEN FÜR SÜDTIROLERINNEN UND SÜDTIROLER**

Zum 19. Mal vergibt die Stiftung für junge SüdtirolerInnen im Ausland Förderpreise. Für die Vergabe der Förderungs- und Anerkennungspreise kommen Personen in Frage, die ein berufliches Profil im Bereich der Wirtschaft, Wissenschaft oder Kultur gezeigt haben.

In den Genuss der Förderleistungen können jene Personen kommen, welche

- bis zum Einreichtermin der Unterlagen das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- sich seit mindestens drei Jahren im Ausland bzw. außerhalb der Region befinden,
- sich bereits während Ihrer Ausbildung bzw. im Berufsleben durch besondere Leistungen ausgezeichnet haben,
- ihr Studium mit dem höchsten akademischen Grad abgeschlossen haben und
- welche zu ihrer Heimat Südtirol zumindest einen emotionalen Bezug aufrechter halten.

Den Bewerbungsunterlagen sind beizulegen:

- Lebenslauf
- Lichtbild
- Zeugnisabschriften
- Veröffentlichungen
- Beschreibung eines aktuellen Projektes
- und der Ziele für die Zukunft

Die Bewerbung ist zu richten an den Hoteliers- und Gastwirteverband (HGV), z.Hd. Herrn Christoph Ladurner, Schlachthofstr. 59, I-39100 Bozen, Infotel: 00 39 / 0471 317 700, E-Mail: [Projektmanagement@HGV.it](mailto:Projektmanagement@HGV.it).

Der Einsendeschluss für die Bewerbungen ist der 10. August 2008.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen in der Stabsstelle für Rechtsangelegenheiten auf oder können unter der Homepage [www.gala.bz](http://www.gala.bz) abgerufen werden.

#### **174. AUSSCHREIBUNG EINER AUßERUNIVERSITÄREN STELLE – ARGE IT-BILDUNGSSTANDORT KÄRNTEN (IT-CAMPUS KÄRNTEN)**

Der „Arge IT-Bildungsstandort Kärnten“ (IT-Campus Kärnten) sucht für die Betreuung des IT Alpen-Adria Summercamps vom 29. Juni bis 4. Juli 2008

- a) Fachliche BetreuerInnen
- b) Personen für die Nacht-Betreuung

Aufgaben und Bezahlung:

- ad a) Unterstützung der ProjektleiterInnen bei Anleitung und Training der Camp-TeilnehmerInnen bei einem IT-Projekt.  
Bezahlung: Geringfügige Beschäftigung für Juni und Juli 2008 à EUR 225 (inkl. aller Abgaben) / Monat.
- ad b) Betreuung der Camp-TeilnehmerInnen in der Nacht in ihrer Unterkunft.  
Bezahlung: Geringfügige Beschäftigung für Juni und Juli 2008 à EUR 250 (inkl. aller Abgaben) / Monat.

Bewerbungen an:

IT-Campus Kärnten  
Dr. Gabriele Meßner-Mitteregger  
Universitätsstraße 65-67  
9020 Klagenfurt  
[gabriele.messner@it-campus.at](mailto:gabriele.messner@it-campus.at)

#### **175. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT**

- 175.1 Am Institut für Soziale Ökologie der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF Wien) an der Alpen Adria-Universität Klagenfurt ist gem. § 98 UG 2002 ab 1.12.2008 eine

##### **Universitätsprofessur für Nachhaltige Ressourcennutzung**

im Beschäftigungsausmaß von 100% für drei Jahre mit der Möglichkeit der Umwandlung in einen unbefristeten Vertrag zu besetzen. Dienort für diese Stelle ist Wien.

Die Universitätsprofessur „Nachhaltige Ressourcennutzung“ wird im Rahmen der Profilbildung an österreichischen Universitäten ausgeschrieben. Das Institut für Soziale Ökologie strebt die Entwicklung formalisierter Zugänge und Methoden für die Analyse komplexer Systemzusammenhänge im Hinblick auf die gesellschaftliche Nutzung von Material, Energie, Wasser und Land an. Die Erforschung gesellschaftlicher Dynamik, der Entscheidungen von Akteuren und langfristiger Veränderungen in den Mustern der Ressourcennutzung steht dabei im Vordergrund.

##### **Aufgabenbereich der Professur:**

- Vertretung des Faches Soziale Ökologie in Lehre und Forschung
- Mitwirkung an der Profilbildung des Instituts
- Beratung und Betreuung von Studierenden im Fach Soziale Ökologie
- Mitwirkung an der universitären Selbstverwaltung, an der curricularen Entwicklungs- und Evaluationsarbeit sowie an der Internationalisierung des Masterstudiums „Human und Sozialökologie“ und des Doktoratsstudiums „Soziale Ökologie“
- Kooperation mit den anderen Fakultäten in Hinblick auf die Integration der Schwerpunkte der Universität

**Voraussetzungen:**

- Naturwissenschaftliche Ausbildung und Habilitation im Fach Soziale Ökologie oder gleichzuhaltende Leistungen
- Vertrautheit mit sozialwissenschaftlichen Zugängen im Bereich Nachhaltigkeitsforschung
- Kompetenz in der Steuerung interdisziplinärer Teams
- Erfahrung beim Akquirieren, Durchführen und Leiten von interdisziplinären Projekten im Bereich Nachhaltigkeitsforschung
- Publikationen in internationalen Fachzeitschriften zum Thema nachhaltige Ressourcennutzung
- Universitäre Lehrerfahrung

**Erwünscht sind:**

- Teamfähigkeit
- Fähigkeit zur Leitung einer Organisationseinheit
- Forschungserfahrung in internationalen Kooperationen, um die Integration von biophysischen Variablen in etablierte makroökonomische Modelle voranzutreiben.
- Kompetenz in Gender Mainstreaming

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal – insbesondere in Leitungsfunktionen – an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Ihre Bewerbung, bestehend aus einem maximal fünfseitigen Hauptteil (s. hierzu <http://www.uni-klu.ac.at/career/inhalt/269.htm>), einschlägigen Publikationen (2 Aufsätze oder Buchkapitel) sowie Publikationsliste und Lebenslauf richten Sie bitte bis spätestens 23. Juli 2008 per E-Mail an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Büro des Senats, Frau Tomicich: [sabine.tomicich@uni-klu.ac.at](mailto:sabine.tomicich@uni-klu.ac.at).

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

175.2 Die Alpen-Adria Universität Klagenfurt schreibt gem. §§ 107 Abs. 1 i.V.m. 128 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

**Wissenschaftliche Mitarbeiterin/Wissenschaftlicher Mitarbeiter  
(Assistenzprofessorin/Assistenzprofessor – mit Doktorat)**

am Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100%. Die Stelle ist unbefristet mit der Auflage, sich innerhalb von sechs Jahren zu habilitieren. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der **1. Dezember 2008**.

**Aufgabenbereich:**

- Selbständige Forschung sowie Mitarbeit bei der Entwicklung und Durchführung von Forschungsprojekten des Instituts insbes. im Bereich Neuer Medien und Digitaler Kultur
- Selbständige Lehre im Bereich Digitaler Medien insbes. computergestützter Kommunikation und Identitätsentwicklung sowie im Bereich Medientheorie und Medienforschung einschl. entsprechender Prüfungs- und Betreuungstätigkeit
- Herstellung multimedialer Anwendungen
- Konzeption und Koordination von Projekten und Veranstaltungen (z. B. Forschungsprojekte, Konferenzen, Publikationen, Gastvorträge, Wissenstransfer)
- Mitarbeit an administrativen Aufgaben des Instituts sowie in universitären Gremien
- Habilitation innerhalb von sechs Jahren

**Voraussetzungen:**

- Abgeschlossenes Doktorat in einem einschlägigen geistes-, sozial- oder medienwissenschaftlichen Fach
- Hervorragende theoretische Fundierung im Bereich Neuer Medien, Digitaler Kultur und Gendertheorie
- Teamkompetenz
- Ausgewiesene Kompetenzen in der qualitativen und quantitativen Sozialforschung
- Medientechnische Kompetenzen im Bereich audiovisueller und digitaler Medien / Webdesign
- Fließende Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Didaktische Kompetenzen

**Erwünscht sind:**

- Kreativität und Innovationsoffenheit
- Koordinierungskompetenz einschließlich finanztechnischer Fähigkeiten
- Kommunikative Kompetenz und Verhandlungsgeschick
- Systematisches zuverlässiges Arbeiten
- Erfahrungen im Bereich Wissenstransfer und Öffentlichkeitsarbeit

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **30. Juni 2008** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dienstleistungseinrichtung Personal/Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65 – 67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten durch die Universität, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

175.3 Die Universität Klagenfurt schreibt gem. §§ 107 Abs. 1 i.V.m. 128 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

**EDV-Technikerin / EDV-Techniker**

am Institut für Angewandte Informatik, Fachbereich „Application Engineering“, Fakultät für Technische Wissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 50 % (Basis v2/2 nach Kollektivvertrag IIIa). Voraussichtlicher Beginn des auf ein Jahr befristeten Angestelltenverhältnisses mit der Option auf Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis ist der **1. Juli 2008**.

**Der Aufgabenbereich umfasst die:**

- Betreuung der Windows- und UNIX-Systeme
- Betreuung und Wartung der Gruppenwebseiten und des Konferenzsystems und der Konferenzseiten
- Installation von Hardware- und Softwareerweiterungen
- Administrations- und Wartungstätigkeiten

**Voraussetzung:**

- Matura, vorzugsweise unter Einschluss technischer Fächer oder gleichwertiger Zusatzausbildungen

- Fundierte Kenntnisse in und praktische Erfahrung auf den Betriebssystemen der Windows-Familie (Vista, XP, 2000, NT)  
UNIX und Linux sowie im Netzwerk-Management und der Betreuung von virtuellen Servern
- Installation und Wartung von Standardhardware und Standardsoftware
- Programmierung in höheren Programmiersprachen  
(vorzugsweise Java)
- Erstellung und Programmierung von Webseiten (PHP, Perl, ASP.net)

**Erwünscht ist:**

- Bereitschaft zur fachlichen Weiterbildung

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen/technischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **25. Juni 2008** an die Alpen Adria Universität Klagenfurt, Dienstleistungseinrichtung Personal/Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten

Oder:

Online unter: <http://www.uni-klu.ac.at/career/>

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Nähere Informationen erteilt: Dr. Christian Kop 0463/2700-3735, e-mail: [christian.kop@uni-klu.ac.at](mailto:christian.kop@uni-klu.ac.at) .